

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 22.-24.2.2023

Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in „roten Gebieten“

Landwirtschaftsbetriebe, die in nitratbelasteten sogenannten „roten Gebieten“ wirtschaften, sind einer Reihe von Einschränkungen bei der Nutzung von Düngemitteln unterworfen und haben zusätzliche Aufwendungen für vorgeschriebene Nitratmessungen. Bei der Ausweisung der „roten Gebiete“ konnte laut EU-Vorgabe nicht berücksichtigt werden, ob die Landbewirtschaftung Ursache der Nitratbelastung im Grundwasser ist.

Neben der Anwendung des Verursacherprinzips durch die Ermöglichung einzelbetrieblicher Ausnahmen sowie einer schnellen Qualifizierung des Messstellennetzes fordert der Landesbauernverband die Schaffung von Entschädigungsoptionen für betroffene Betriebe.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Möglichkeiten sieht sie, finanzielle Belastungen von Betrieben in roten Gebieten zu mindern?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 22. Februar 2023

81. Sitzung des Landtags am 22. Februar 2023
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1492

Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in „roten Gebieten“

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

in Deutschland regelt die Düngeverordnung (DüV 2021) die wesentlichen Anforderungen zur Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie. Der § 13a verpflichtet die Bundesländer, Gebiete zum Gewässerschutz vor Nitrat, sogenannte „rote Gebiete“, und vor Phosphat auszuweisen und regelt sieben Anforderungen, die in diesen mit Nitrat belasteten Gebieten bei der Bewirtschaftung einzuhalten sind. Zudem haben die Länder in den von ihnen zu erlassenden Rechtsverordnungen mindestens zwei weitere Anforderungen zu regeln. In Brandenburg sind diese bundesrechtlichen Vorgaben in der Brandenburgischen Düngeverordnung umgesetzt.

Grund für die Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete ist das laufende Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie. Der Europäische Gerichtshof hatte die Bundesrepublik Deutschland im sog. Nitrat-Urteil vom 21. Juni 2018 verurteilt.


Nach erneuter Kritik der Europäischen Kommission an der Umsetzung in Deutschland erfolgte nach Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Ge-

bietsausweisung (AVV GeA) im vergangenen Jahr die Neuausweisung der Gebiete. In Brandenburg führte diese zur Vergrößerung der Fläche um ca. das Dreifache auf 72.861 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN), das entspricht einem Anteil von ca. 5,6 % der LN. 639 Betriebe bewirtschaften Flächen in diesen Gebieten.

Inwieweit und in welchem Umfang die fachrechtlichen Anforderungen des Düngerechts in diesen Gebieten zu finanziellen Belastungen in den Betrieben führen, ist nicht genau zu beziffern.

Die Einhaltung von rechtlichen Regelungen kann grundsätzlich nicht entschädigt werden. Das Land hat hier kein Ermessen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel